

## Anerkennung der Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin ab dem 01.01.2025

Die Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin umfasst die Erkennung drohender oder eingetretener Notfallsituationen und die Behandlung von Notfällen sowie die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung akut bedrohter Vitalfunktionen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die präklinische Notfallmedizin.

Dem Antragsformular sind ab dem 01.01.2025 folgende Unterlagen im Original oder als beglaubigte Kopie beizufügen:

- Bescheinigung/en über die gemäß WO 2020 nachzuweisende Weiterbildungszeit:**

24 Monate Weiterbildung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung im stationären Bereich unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon

  - 6 Monate in der Intensivmedizin  
(die Bescheinigung wird von der hierfür weiterbildungsbefugten Person unterzeichnet) oder
  - 6 Monate in der Anästhesiologie  
(die Bescheinigung wird von der hierfür weiterbildungsbefugten Person unterzeichnet) oder
  - 6 Monate in einer interdisziplinären zentralen Notaufnahme  
(die Bescheinigung wird von der hierfür weiterbildungsbefugten Person unterzeichnet, ggf. von der den Bereich leitenden Person)
  
- Bescheinigung über die Teilnahme am Weiterbildungskurs „Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung“ (80 Stunden)**
  
- Bescheinigung über die nachzuweisenden Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin** (zusätzlich zur Kursweiterbildung nachzuweisen)  
[www.aekwl.de/fileadmin/user\\_upload/aekwl/weiterbildung/Kompetenzen\\_Notfallmedizin.pdf](http://www.aekwl.de/fileadmin/user_upload/aekwl/weiterbildung/Kompetenzen_Notfallmedizin.pdf) Diese Bescheinigung wird von der weiterbildungsbefugten (bzw. von der die interdisziplinäre zentrale Notaufnahme leitenden) Person im stationären Bereich (s.o.) und der ärztlichen Leitung Rettungsdienst/der ärztlichen Leitung Notarztstandort unterzeichnet.  
Für die auf der Bescheinigung nicht aufgeführten Inhalte der Weiterbildungsordnung ist der Nachweis der Teilnahme am Weiterbildungskurs „Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung“ (80 Stunden) ausreichend.
  
- Bescheinigung über die Einsätze im Notarzteinsatz**

zum Nachweis von 50 Notarzteinsätzen im öffentlichen Rettungsdienst unter Anleitung einer verantwortlichen Notärztin/eines verantwortlichen Notarztes.  
[www.aekwl.de/fileadmin/user\\_upload/aekwl/weiterbildung/Einsaetze\\_Notfallmedizin.pdf](http://www.aekwl.de/fileadmin/user_upload/aekwl/weiterbildung/Einsaetze_Notfallmedizin.pdf)  
Hiervon können bis zu 25 Einsätze im Rahmen eines standardisierten Simulationskurses erfolgen (NASIM25, separate Teilnahmebescheinigung erforderlich).  
Die von der antragstellenden Person absolvierten Einsätze müssen von der ärztlichen Leitung Rettungsdienst/der ärztlichen Leitung Notarztstandort bestätigt werden; damit verbunden ist eine Stellungnahme zur fachlichen Eignung.